

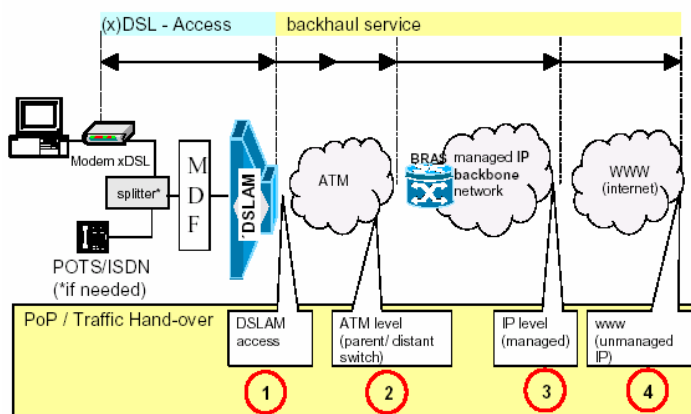
Bitstream Access ATM:
Warum die Bundesnetzagentur durchgreifen muß

Was ist Bitstream Access? Bitstream Access ist ein Produkt, das die Wettbewerber gerne bei der Deutschen Telekom AG einkaufen wollen. In der Sache handelt es sich hierbei um einen Breitbandzugang zum Kunden. Bitstream Access ist synonym zu verstehen mit „entbündelter Breitbandzugang“ oder „Bitstromzugang“. Technisch ist dieser Zugang im Bereich der „letzten Meile“ meist auf Basis von DSL-Technologie realisiert; denkbar ist aber auch eine Realisierung über Breitbandkabel.

Berlin, den

27.04.2006

Wo ist der Unterschied zwischen ATM und IP? Sobald die Daten den Bereich der „letzten Meile“ verlassen, werden sie (zweite Stufe) über ein sog. ATM-Datennetz geführt und konzentriert. Auf einer dritten Stufe übersetzt ein System namens „BRAS“ die Daten ins Internet-Protokoll (IP) um. Aufgrund der technischen Eigenschaften von ATM besteht durch das gesamte ATM-Netz eine transparente Verbindung bis zurück zum Endkunden, also eine konstante Bandbreite mit fester Qualität. Diese Eigenschaften gehen mit der Umsetzung ins IP-Netz unwiederbringlich verloren.



Quelle: European Regulator's Group, Common Position Bitstream Access, Dokument Nr. (03) 33rev 1 vom 02.04.2004, Seite 4, abrufbar unter http://erg.eu.int/doc/whatsnew/erg_0333rev1_bitstream_access-common_position.pdf.

Warum wollen einige Nachfrager ATM-Zusammenschaltung, andere IP? Ein Teil des Marktes – insbesondere die Anbieter von Internet-Zugängen und sonsti-

gen Online-Diensten – will sich mit der IP-Schnittstelle (3) oder (4) begnügen, weil sie für ihr Geschäftsmodell ausreichend ist; denn wer seinem Kunden nur Internet-Zugang verkaufen möchte, benötigt keine garantierte Übertragungsqualität. Andere Anbieter benötigen hingegen den Zugang zur ATM-Schnittstelle (2). **Warum?** Weil der Kunde auf diesem Wege Anwendungen nutzen kann, die sonst nur mit einer wesentlich teureren Mietleitung möglich sind.

- **ATM-Bitstream erlaubt innovative Anwendungen.** Innovationseffekte sind nur erzielbar, wenn der Endkunde mit einer hochqualitativen Anbindung an das Netz seines Providers angeschlossen wird. Diese Anbindung ist nur auf ATM-Ebene gewährleistet. Nur wenn der Provider die Qualität der Anbindung kontrollieren kann, vermag er neue Dienste wie *Telearbeit mit Heimarbeitsplätzen*, *Voice over IP* oder *Videotelefonie* anzubieten, weil diese Dienste auf Übertragungsqualität angewiesen sind.
- **ATM-Bitstream ist europäischer Standard.** Der Einfluss von ATM-Bitstream auf Innovation und Wachstum ist empirisch belegt durch langjährige Erfahrungen in fast allen europäischen Ländern (darunter Frankreich, Belgien, Spanien, Großbritannien, Irland, Italien). Die Deutsche Telekom profitiert über ihre Tochtergesellschaft T-Systems in all diesen Ländern von ATM-Bitstream.
- **ATM-Bitstream schafft Wettbewerb auch auf den Vorleistungsmärkten:** Nur Bitstrom auf ATM-Basis gewährleistet, dass parallel zu den Netzen des etablierten Unternehmens alternative Netzinfrastrukturen entstehen, die zu Wettbewerb auf dem Vorleistungsmarkt führen. Wird Bitstream auf ATM-Basis angeordnet, so kann auch ein Internet Service Provider wie AOL zukünftig wählen, bei wem er den Zugang zum Kunden einkauft. Dadurch wird auch der Marktpreis für Breitbanddienste mittelfristig sinken, was letztendlich dem Endkunden zu Gute kommt.

Warum wehrt sich die Telekom gegen ATM-Bitstream? Die Telekom wehrt sich gegen ATM-Bitstream, weil sie verhindern will, dass ihre Wettbewerber wie Innovationen billig auf den Markt bringen und dadurch Kunden gewinnen können. Außerdem will sie verhindern, dass ihre Wettbewerber die Produkte, die sie im Ausland erfolgreich anbieten, auch in Deutschland verkaufen können. Überdies möchte sie verhindern, dass sie ein billiges Bitstrom-Produkt anbieten muß, wo sie heute noch teure Mietleitungen verkaufen kann. Kurz: Sie will um jeden Preis verhindern, dass sie sich der Konkurrenz stellen muss.

Aber die Bundesnetzagentur hat doch jetzt hierzu eine Entscheidung getroffen? Die Bundesnetzagentur hat entschieden, dass sie nicht entscheiden will. Sie hat zwar festgestellt, dass der Markt nicht funktioniert, weil die Telekom keinen ATM-Bitstream anbietet, hat aber gleichzeitig darauf verzichtet, ihr eine Zugangspflicht zum ATM-Netz aufzuerlegen, weil die DTAG in letzter Sekunde ein „freiwilliges Angebot“ nachgeschoben hat. Die BNetzA hat dieses freiwillige Angebot nicht näher geprüft, weil die Telekom ihr erzählt hat, dieses sei ohnehin nur für einen

Nischenmarkt geeignet. Sie hat deshalb übersehen, dass das Angebot der Telekom gezielt so eingerichtet ist, dass innovative Anwendungen und Endkundenangebote nicht möglich sind. So hat die Telekom zum Beispiel dafür gesorgt, dass der Kunde keine Bandbreitengarantie bekommt – also kann sich der Kunde nicht darauf verlassen, dass ihm immer eine bestimmte Mindestbandbreite zur Verfügung steht. Auch auf definierte Signal-Laufzeiten oder geringe Verzerrungen kann der Kunde sich nicht verlassen. Überdies kostet das freiwillige Angebot teilweise sogar mehr als eine Mietleitung. Damit hat die Telekom ihre Ziele erreicht: Kein Wettbewerb, keine Innovationen, keine europaweiten Dienste, und außerdem kann sie weiterhin teure Mietleitungen statt effizienteren Bitstromzugang verkaufen.
